

Niederschrift

über die 6 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 22.04.2015, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Änderung des Stellenplanes für 2015
Vorlage: 271/2015
3. Zuschüsse für den Partnerschaftsverein Geilenkirchen-Quimperlé
Vorlage: 273/2015
4. Regelung des Vergabeverfahrens für das Projekt Hallenbad
Vorlage: 274/2015
5. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

6. Unterrichtung über die von der Kämmerei vorgenommenen Niederschlagungen
Vorlage: 272/2015
7. Bericht über erteilte Auftragsvergaben
Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen vom 16.12.1999
Vorlage: 277/2015
8. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Hans-Jürgen Benden

5. Herr Dr. Stefan Evertz
6. Herr Helmut Gerads
7. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
8. Frau Gabriele Kals-Deußen
9. Herr Michael Kappes
10. Herr Heinz Kohnen
11. Herr Christian Kravanja
12. Herr Leonhard Kuhn anwesend bis TOP 5
13. Herr Stefan Mesaros
14. Herr Manfred Mingers
15. Herr Willi Münchs
16. Herr Uwe Neudeck
17. Herr Hans-Josef Paulus
18. Herr Harald Volles
19. Herr Max Weiler
20. Herr Wilhelm Josef Wolff

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

21. Herr Nils Kasper

von der Verwaltung

22. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
23. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
24. Herr Daniel Goertz
25. Herr Peter Klee

Protokollführerin

26. Frau Sandra Schuhmachers

I. Öffentlicher Teil

Bürgermeister Fiedler eröffnete die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18 Uhr und begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Teilnehmer aus der Öffentlichkeit, der Presse und der Verwaltung. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt worden sei und alle Mitglieder des Ausschusses zu dieser Sitzung erschienen seien.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung beantragte Bürgermeister Fiedler, diese um den Punkt 7 „Bericht über erteilte Auftragsvergaben – Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen vom 16.12.1999“ zu erweitern.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird um den neuen Punkt 7 „Bericht über erteilte Auftragsvergaben – Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen vom 16.12.1999“ erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Zu diesem Punkt gab es keine Anmerkungen.

TOP 2 Änderung des Stellenplanes für 2015 Vorlage: 271/2015

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen bat um eine Erläuterung der Deckungsvorschläge und erkundigte sich, ob die Personalkosten durch die Auflösung von Rücklagen aus dem Kibiz gedeckt werden sollten.

Herr Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass er bereits in der Verwaltung nachgefragt habe, was geschehe, wenn die Rücklage aus dem Kibiz aufgebraucht sei. Er erkundigte sich, ob eine Finanzierung über Umlagen erfolgen solle oder der Haushalt nach Aufbrauchen der Rücklage belastet werde.

Herr Goertz beschrieb, dass die Rücklage aus den Überschüssen der für städtische Kindergärten gewährten Zuschüsse gebildet worden sei. Die Rücklage belaufe sich aktuell auf etwa 50.000 Euro und sei zum 31.12.2014 gebildet worden. Von dieser Rücklage seien 48.000 Euro im laufenden Haushaltsjahr zur Deckung zusätzlicher Personalkosten aufgelöst worden. In der Rücklage seien noch 2.000 Euro enthalten.

Herr Erster Beigeordneter Brunen erläuterte, dass die Personalkosten einen Teil der Betriebskosten der Kindergärten darstellen würden. Die Betriebskosten würden vom städtischen Jugendamt, dem Land und den Trägern der Kindergärten übernommen. In diesem Jahr bestehe eine Rücklage, die für Mehrausgaben verwendet werde. Im kommenden Jahr seien die Personalkosten Bestandteil der Betriebskosten und würden teilweise durch Zuschüsse vom Land und den Trägern refinanziert. Durch die Auflösung der Kibiz-Rücklage entstehe ein einmaliger positiver Effekt. Die im Stellenplan vorgesehene Einstellung von zusätzlichem Personal sei auf Grund gesetzlicher Bestimmungen notwendig.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen erkundigte sich, zu welchem Zweck die Rücklage gebildet worden sei.

Herr Erster Beigeordneter Brunen legte dar, dass entsprechend gesetzlicher Regelungen eine Rücklage gebildet werden müsse, wenn die Betriebskosten geringer ausfallen als veranschlagt. Überschüsse oder Einsparungen dürften bei der Betriebskostenabrechnung nicht erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen des Stellenplanes für 2015 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Zuschüsse für den Partnerschaftsverein Geilenkirchen-Quimperlé
Vorlage: 273/2015**

Beschlussvorschlag:

Dem Partnerschaftsverein Geilenkirchen-Quimperlé wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.250,00 € ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Regelung des Vergabeverfahrens für das Projekt Hallenbad
Vorlage: 274/2015**

Herr Stadtverordneter Wolff erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung nicht folgen werde. Wenn ein Paket beschlossen werden müsse, das mehrere Gewerke enthalte, müsse über ein großes finanzielles Volumen entschieden werden. Diese Entscheidung solle nicht vom Bürgermeister allein, sondern durch ein Gremium wie den Haupt- und Finanzausschuss gefasst werden, auch wenn hierfür eine Sonder-sitzung in der Sommerpause veranschlagt werden müsse. Hinsichtlich der Energie-zentrale sei Dringlichkeit gegeben, daher könne diese Angelegenheit auch als Dring-lichkeitsbeschluss entschieden werden. Schwierig sei außerdem, dass die Ergebnisse von Submissionen nicht vorhersehbar seien. Daher sollten Entscheidungen besser von einem Gremium gefasst werden.

Bürgermeister Fiedler befürwortete die Fassung solcher Beschlüsse durch ein Gremium. Er wies jedoch darauf hin, dass der für das Projekt Hallenbad und die einzelnen Maßnahmen festgesetzte Zeitrahmen eingehalten werden solle. Der Haupt- und Finanzausschuss solle über die Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit dem Bau des Hallenbades entscheiden. Bei Bedarf müssten Sondersitzungen einberufen werden.

Herr Stadtverordneter Mingers kritisierte, dass die in der Vorlage der Verwaltung genutzte Argumentation auch auf andere Auftragsvergaben angewendet werden könne. Demzufolge könnten Entscheidungen theoretisch nahezu in allen Fällen an den Bürgermeister abgegeben werden, was seiner Ansicht nach nicht zielführend sei. Er erkundigte sich, um wie viel Zeit sich die Fertigstellung verzögern werde, wenn das übliche Vorgehen beibehalten werde und der Rat weiterhin nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss entscheide.

Bürgermeister Fiedler wies darauf hin, dass die Fertigstellung des Projekts bei einer Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss und Entscheidung durch den Rat mehrfach um mehrere Monate verzögert werden könne.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter stimmte der Aussage des Herrn Stadtverordneten Mingers zu, dass die in der Vorlage aufgeführten Argumente theoretisch nicht nur auf die Auftragsvergaben im Projekt Hallenbad zutreffen würden. Manche Kommunen hätten die Entscheidung über Auftragsvergaben grundsätzlich auf den Bürgermeister übertragen. Im Projekt Hallenbad könnten Verzögerungen oder Sondersitzungen die Folge sein, wenn der Ausschuss sich gegen eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf den Bürgermeister ausspreche.

Herr Stadtverordneter Benden äußerte, dass er die Bedenken der CDU-Fraktion teile und befürwortete die Einberufung von möglicherweise zur Aufrechterhaltung erforderlichen Sondersitzungen. Der für März 2017 festgesetzte Fertigstellungstermin solle nach Möglichkeit eingehalten werden. Der Neubau des Hallenbades sei das größte Projekt der letzten Jahre in der Vergangenheit und der folgenden Jahre. Daher solle ein Gremium die Entscheidungen über Auftragsvergaben treffen. Herr Stadtverordneter Benden merkte an, dass der Submissionstermin am 05.05.2015 zeitlich kurz vor der Ratssitzung am 06.05.2015 liege und erkundigte sich, ob der Termin nicht besser hätte geplant werden können.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass eine bessere Planung nicht möglich gewesen sei. Vor Ausschreibung der Maßnahme habe unter anderem geklärt werden müssen, wie der Abbruch des Bades und die Maßnahmen zum Bau der Energiezentrale ausgeschrieben werden sollten. Diese Maßnahmen seien im März beschlossen worden. Das am Projekt beteiligte Ingenieurbüro habe außerdem Zeit zur Bearbeitung benötigt, sodass die Submission frühestens am 05.05.2015 durchgeführt werden könne. Dies sei am Jahresanfang und bei der Festlegung der Sitzungstermine noch nicht klar gewesen. Einige Auftragsvergaben müssten gegebenenfalls in den Sommerferien beschlossen werden. Möglicherweise könnten Auftragsvergaben in einer Sondersitzung während der Sommerpause oder in der regulären Ratssitzung

am 02.09.2015 beschlossen werden. Ein Anpassungsspielraum müsse gewährt werden. Verträge und Planungen sollten nicht so festgesetzt werden, dass der anvisierte Fertigstellungstermin gesetzt sei. Die Fertigstellung könne sich auch etwa durch erforderliche Überarbeitungen der Planung, Verzögerungen im Vergabeverfahren oder auch äußere Wettereinflüsse verschieben.

Herr Stadtverordneter Benden führte aus, dass der Termin nach Möglichkeit eingehalten werden solle. Der Rat werde alles tun, um die Einhaltung des geplanten Fertigstellungstermins zu erreichen. Auch Sondersitzungen sollten bei Bedarf durchgeführt werden.

Herr Stadtverordneter Kravanja legte dar, dass die Fraktion der Freien Bürgerliste den Verwaltungsvorschlag ablehne. Da es um Entscheidungen über Beträge in Höhe von mehreren Millionen Euro gehe, solle der Bürgermeister geschützt werden und die Angelegenheiten nicht alleine entscheiden und verantworten. Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses könne die Einberufung einer Sondersitzung zugemutet werden. Beschlüsse über Auftragsvergaben im Projekt Hallenbad sollten nicht in Form von Dringlichkeitsentscheidungen, sondern in Sondersitzungen des Rates oder – in dringenden Fällen – des Haupt- und Finanzausschusses getroffen werden.

Bürgermeister Fiedler erläuterte, dass die Möglichkeit der Fassung von Dringlichkeitsentscheidungen in der Vorlage von der Verwaltung außer Acht gelassen worden sei, da die Position der Stadtverordneten gegenüber Dringlichkeitsbeschlüssen der Verwaltung bewusst sei.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen legte dar, dass Sondersitzungen vom Rat oder dem Haupt- und Finanzausschuss möglicherweise Schwierigkeiten nach sich ziehen könnten. Bezüglich der Fassung von Dringlichkeitsbeschlüssen bestünden möglicherweise kommunalrechtliche Bedenken. Über Auftragsvergaben im Projekt Hallenbad solle der Haupt- und Finanzausschuss als Gremium entscheiden. Die SPD-Fraktion spreche sich daher gegen den in der Vorlage der Verwaltung aufgeführten Beschlussvorschlag aus, auch wenn die Einberufung von Sondersitzungen sich insbesondere in der Sommerpause möglicherweise schwierig gestalten könne.

Bürgermeister Fiedler verlas den aktualisierten Beschlussvorschlag und rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Unter Abweichung von der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen in der Fassung der Änderung vom 14.12.2006 entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Vergabe von Aufträgen im Rahmen der vom Rat am 25.03.2015 beschlossenen Baumaßnahmen zum Neubau eines Hallenbades und einer Energieverteilzentrale.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Verschiedenes

Zu diesem Punkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Sitzung endet um: 18:31 Uhr

Vorsitzender



Bürgermeister
Thomas Fiedler

Schriftführerin



Sandra Schuhmachers